

5.– 8. September 2011
in Nürnberg



Herbstcampus

Wissenstransfer
par excellence

Ganz weit offen

Management von Open-Source-Lizenzen in einem großen Software-Haus

Helene Tamer und Mathis Löthe

T-Systems

Übersicht

- Open Source Lizenzen – Wo ist das Problem?
- Prüfung von Lizenzbedingungen
- Aspekte für Software-Lieferanten
- Erfassung der Lizenzverwendung
- Fazit

Open Source Software ist ...

Open Source Software (OSS) bietet eine Vielzahl von Komponenten, für die Source Code verfügbar ist und die kostenlos oder zu **minimalen Kosten** genutzt werden können.

- Freie Software? **Ja, Jeder soll Sie nutzen können!**
 - Nutzungsrechte, Keine Kosten., Zugriff auf Quellcode ...
- Freie Software? **Nein, OSS gehört jemandem!**
 - Urheberrechte bleiben beim Urheber.
 - Es gibt Lizenzbedingungen, die einzuhalten sind.
- **Niemand soll diese Freiheit wieder wegnehmen dürfen:**
 - Sogenannte „Copyleft“-Lizenzen schützen dagegen, daß jemand
„derived work“, d.h. im urheberrechtlichen Sinne abgeleitete Software sich schützen läßt.

Ist das wirklich ein Problem?

Wo kein Kläger auch kein Richter – jedoch

Free Software Foundation verklagt Cisco
Hersteller soll gegen die GPL(*) verstoßen haben

Skype wegen Verstoß gegen die GPL verurteilt


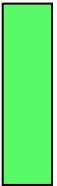
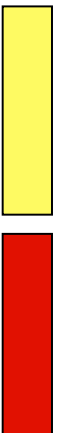
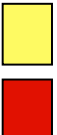
GPL-Verstöße: 13 Unternehmen auf der CeBIT im Visier

Open-Source-Lizenzen durch Urteil bekräftigt

Auch Open-Source-Software unterliegt bestimmten Bedingungen. Verstößt man gegen die vergebene Lizenz, verletzt man damit auch das Urheberrecht, wie ein US-Gericht bestätigte.

IHT: The Defenders of Free Software

Typen von Lizenzen

Klassifizierung:	Beispiele:	Charakteristik:	
„Permissive“ Lizenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Apache • BSD • MIT 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommerziell ohne Einschränkung nutzbar (bei Apache: Patentregelungen beachten) • Formalitäten bei Weitergabe zu beachten. 	
„Copyleft“ Lizenzen	<ul style="list-style-type: none"> • MPL (Mozilla) • CDDL (SUN) • ... • EPL (Eclipse) • CPL (IBM) • ... • GPL (GNU) • AGPL (GNU) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommerzielle Software, die „derived“ von diesen Komponenten ist, darf nur unter der gleichen OSS-Lizenz weiter gegeben werden. • Zu bewerten (Einzelfall): <ul style="list-style-type: none"> • Ist Anwendung ein „derivative work“? • Welche Nutzungsrechte gelten? • Welche sonstigen Regelungen gelten? 	
Andere Lizenzen	Einzelfall-Betrachtung		

Einsatzweisen von OSS.

Interner Einsatz (innerhalb einer Legal-Einheit)

z.B. IDE, Monitoring-Tool im Betriebsumfeld)

- Im Allgemeinen unkritisch

Lieferung zur Stand-Alone-Nutzung an Kunden/andere Legaleinheit

z.B. Middleware, Client-Tools wie z.B. Office-Pakete

- Lizenzbedingungen müssen eingehalten werden
- Anforderungen des Kunden müssen eingehalten werden

Teilkomponente integriert in unsere Software

- Unterscheide: Verändert/Unverändert' (“Derived Work”)
- Prüfung erforderlich, ob (unter welchen Bedingungen) Integration erlaubt
- Lizenzbedingungen müssen eingehalten werden
- Anforderungen des Kunden müssen eingehalten werden



R
I
S
I
K
O

Was muss ich bei Prüfung wissen

Allgemein:

- Welche Lizenz ist für Komponente in gegebener Version gültig

Zusätzlich für Softwaredienstleister: Einsatzmodus

- Wird die Komponente
 - Produktiv eingesetzt (Betriebsdienstleistung)
 - Intern als Entwicklungswerkzeug eingesetzt
 - An den Kunden geliefert ?
- Wird die Komponente in eigene Arbeit integriert geliefert?
 - Entsteht ein „derivative work“?
 - Wird die Komponente abgeändert geliefert?

Mögliche Ergebnisse einer Lizenzprüfung

Allgemein:

1. Vorgesehener Einsatz (s. Einsatzweise) ist zulässig
2. Einsatz unter Auflagen zulässig
z.B. Mitlieferung der Original-Lizenztextes, Source-Code,
3. Vorgesehener Einsatz ist unzulässig

Zusätzlich für SW-Dienstleister:

4. Mitlieferung (s. Einsatzweise) ist unzulässig.
Einsatzweise ist abzuändern, z.B.
 - Kunde muss selbst herunterladen.
 - Komponente darf nicht geändert werden. .
4. Es gibt Lizenzauflagen/Probleme auf die Kunde hinzuweisen ist.

Verteilung der Verantwortungen

1. Kunde als Softwarenutzer

- Muss Lizenzbestimmungen einhalten

1. Softwaredienstleister

- Muss Lizenzbestimmungen als Selbstnutzer einhalten
- Muss Lizenzbestimmungen für Weitergabe einhalten
- Darf Kunden bzgl. dessen Pflichten nicht „reinreiten“
- Muss Einhaltung durch Unterauftragnehmer überwachen.

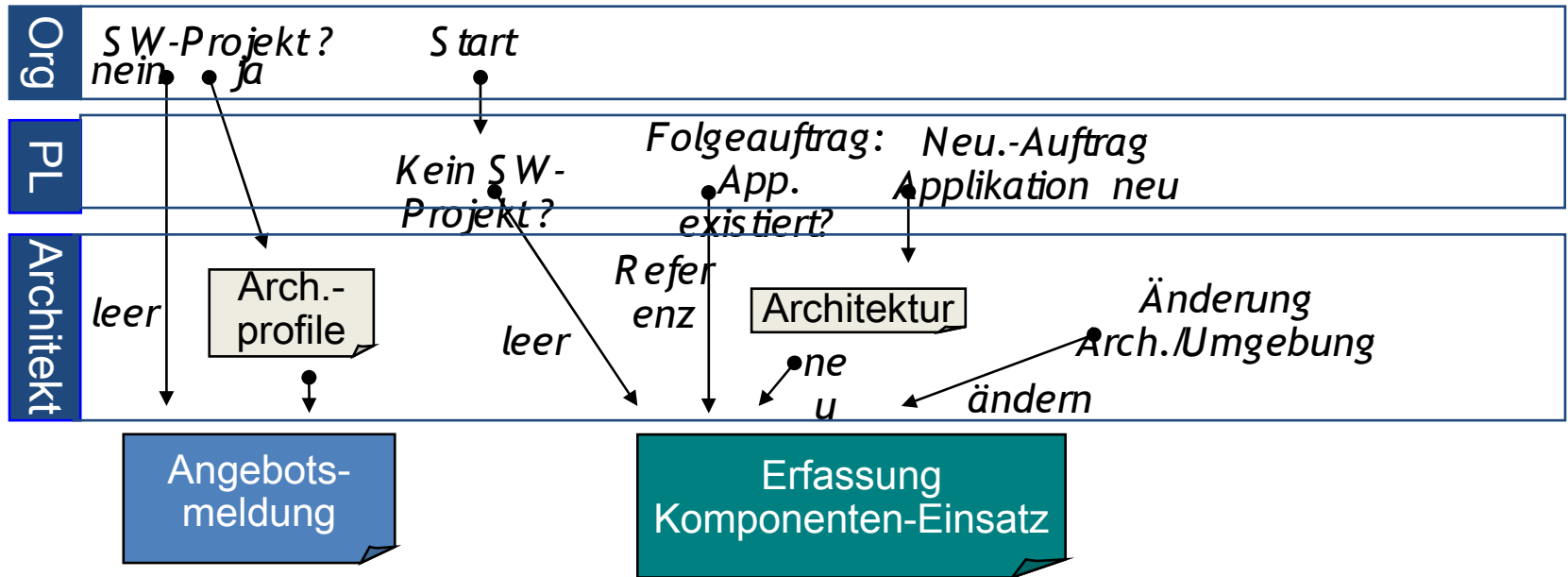
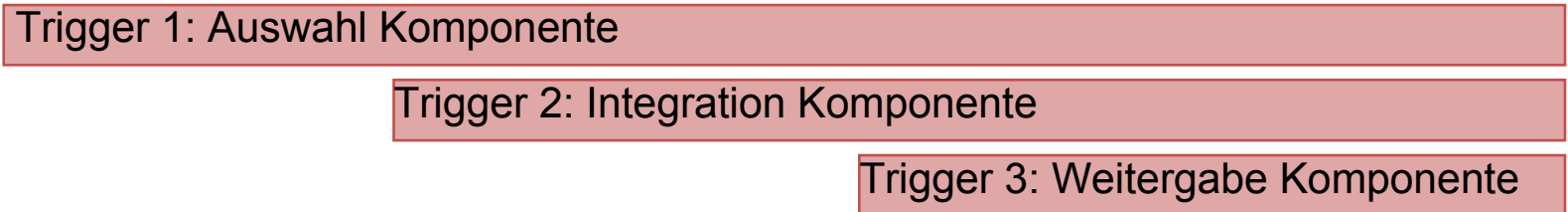
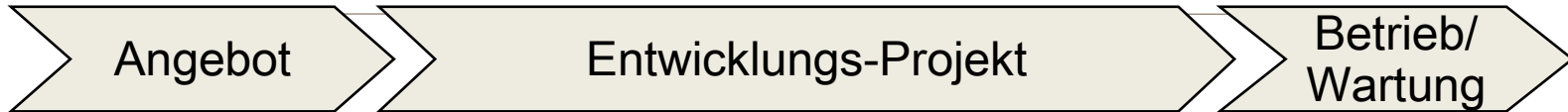
1. Manche Kunden fordern im Vertrag mit Software-Dienstleister eine Lizenzprüfung.

Warum Erfassung der Open Source Verwendung ?

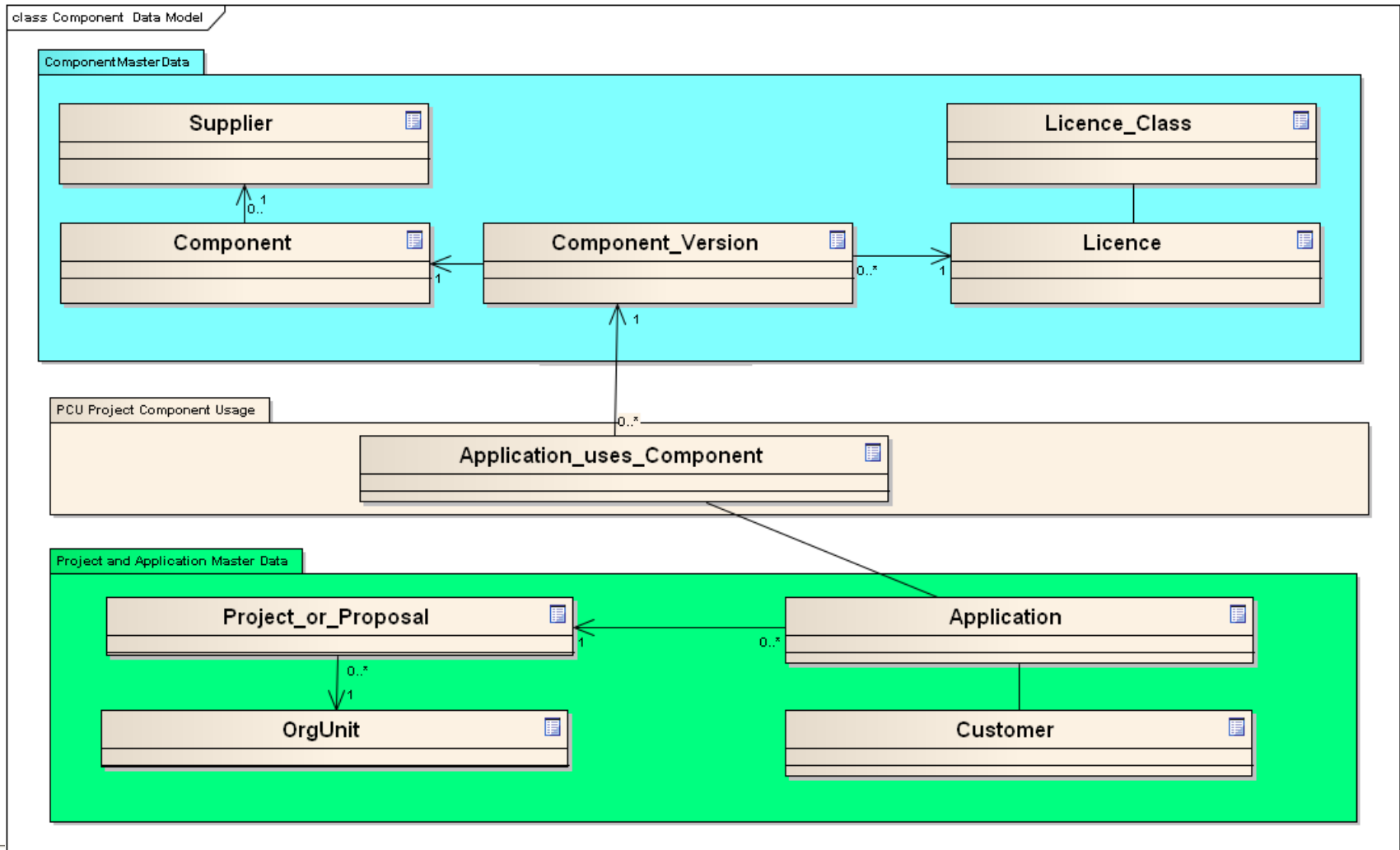
Ziele für Softwarehaus

- Erfassung der rechtlichen Risiken/Verpflichtungen die die Firma eingehen will/eingegangen ist.
- Mittel die Verpflichtung von Kunden (-Rahmen)-Verträgen zu erfüllen:
Kunde fordert Übersicht über Verträge an.
- Bereitstellung einer Informationsbasis
- Open Source Lizenzinformation als Teil einer technischen Dokumentation der von der Firma gelieferten Software

Prozess Open Source Erfassung in SW-Haus



Datenmodell der Open Source Verwendung



Infobasis Open Source Verwendung

- Fokus:
 - Handlungsfähigkeit für Projektleiter, Architekten, SW-Entwickler
 - Einsparung von Einzelfallprüfung durch Juristen
- Info-Bausteine:
 - Informationen zu Komponenten und Lizenzen:
Was wann beachten?
 - Informationen zu Kundenspezifika
 - Komponentenarchiv
 - Checkliste und Vorlage für Komponentenliste
- Support
 - Ansprechpartner
 - Support-Mailbox

Auftreten als Open Source Anbieter

- Sinnvoll
 - Für Frameworks / Tools
 - Nicht für Kundenlösungen
(Kunden erwarten exklusive Nutzungsrechte)
- Im Einzelfall zu prüfen:
 - Haftungsrisiko für Schäden durch Komponente
 - Verträglichkeit mit existierenden Kundenverträgen
 - Kompatibilität mit Lizenzen enthaltener/verwendeter Open Source Software
 - Verträglichkeit mit Patentrecht.
⇒ Auswahl einer geeigneten Lizenz.

Beispiel:

MDA-Generator droMDAry <http://sourceforge.net/projects/dromdary/>

Fazit

Einsatz von OSS muss sorgfältig erfolgen!

- Wille der Autoren beachten! (Lizenzbedingungen)
- Wille unserer Kunden beachten (Rahmenverträge, Architekturregeln)
- Mögliche Risiken identifizieren und managen

Aber wo immer es sinnvoll ist, wollen wir OSS einsetzen!

- Stand der Technik
- Verbreitet bis hin zum Quasi-Standard .

Und wir wollen unseren Beitrag leisten

- Open Source anbieten/mitentwickeln
- In Communities eintreten, Fehler melden,
Soweit Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden dies zulassen

5.– 8. September 2011
in Nürnberg



Herbstcampus

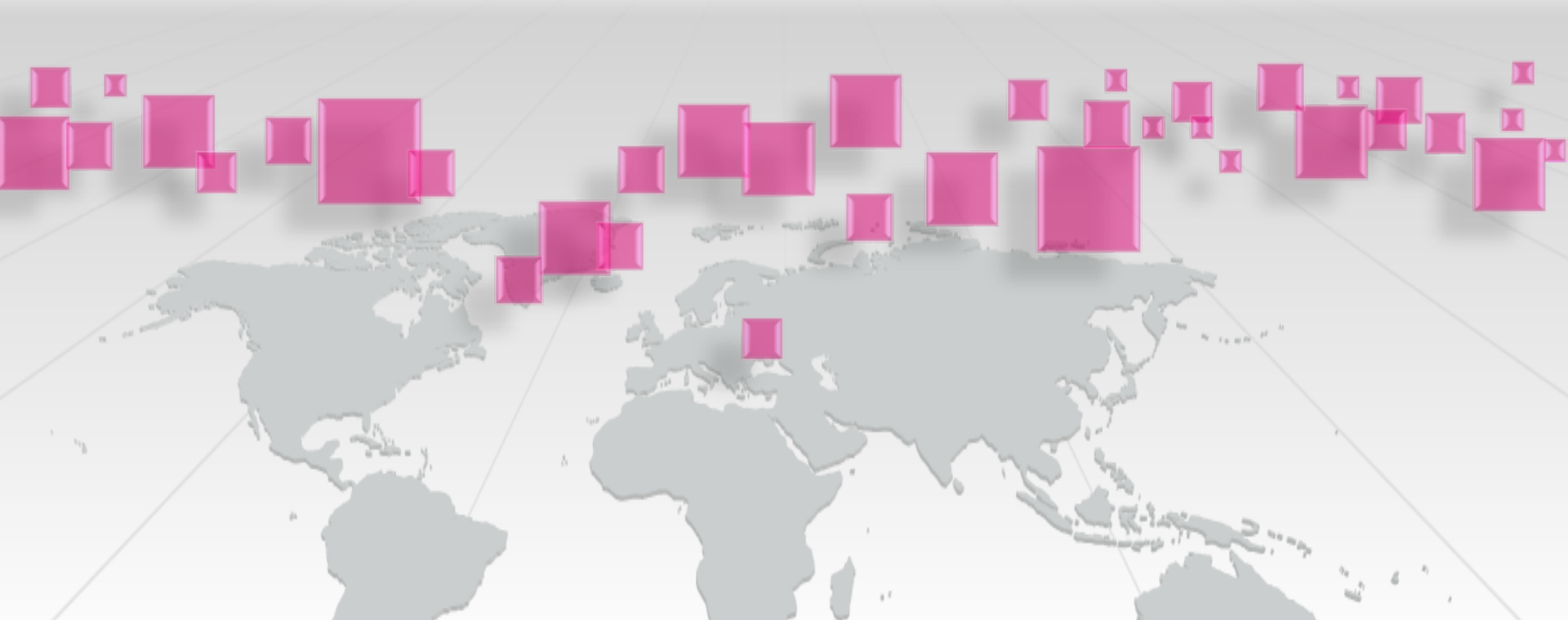
Wissenstransfer
par excellence

Vielen Dank!

Helene Tamer

Mathis Löthe

T-Systems



Vielen Dank.

Helene Tamer, Dr. Mathis L othe, T-Systems